

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/525bc6af-a10c-3662-b537-9a4d05cac92b>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Betrieb Speisewasser und Kesselwasser von Dampferzeugern der Gruppe IV (TRD 611)
Amtliche Abkürzung	TRD 611
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 6 TRD 611 - Wasserkonditionierungsmittel mit organischen Bestandteilen⁽¹⁾⁽²⁾

Beim Einsatz von Wasserkonditionierungsmitteln mit organischen Bestandteilen ist sicherzustellen, dass ein Datenblatt gemäß [TRD 611 Anhang 1](#) vorliegt. Die Forderung gilt auch für bestehende Anlagen.

Fußnoten

[\(1\) Amtl. Anm.:](#)

Abschnitt 6 erhält folgende Fassung:

"6 Wasserkonditionierungsmittel mit organischen Bestandteilen

Beim Einsatz von Wasserkonditionierungsmitteln mit organischen Bestandteilen ist sicherzustellen, dass ein Datenblatt gemäß [TRD 611 Anhang 1](#) vorliegt. Die Forderung gilt auch für bestehende Anlagen."

[\(2\) Red. Anm.:](#)

Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

